



Rahmenrichtlinien für Qualifizierung

Impressum

Floorball-Verband Deutschland e.V.
Goesselstraße 55
28215 Bremen

Redaktion

Moritz Moersch
Philipp Lehmann

Vorwort

Die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Floorball-Verbandes Deutschland e.V. basieren auf der 8. Fortschreibung der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes, die am 10.12.2005 vom DSB-Bundestag beschlossen wurden.

Mit der erstmaligen Fassung der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung beteiligt sich Floorball Deutschland an dem gemeinsamen Qualitätsverständnis aller Mitgliedsorganisationen im DOSB und konkretisiert die Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung der Qualifizierungsmaßnahmen in der Sportart Floorball in Deutschland.

Die Rahmenrichtlinien unterstreichen die Bedeutung der Bildung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen. Qualifizierung dient somit der Zukunftssicherung des organisierten Sports.

Die Rahmenrichtlinien sind in einen formalen Teil („Teil A – allgemeiner Teil“) und in einen inhaltlichen Teil („Teil B – Ausbildungsinhalte“) gegliedert. Dabei beschreibt der Teil A die äußere Struktur der Aus- und Fortbildung im Bereich von Floorball Deutschland. Sie umfasst die Ordnungen und die Grundlagen der Ausbildung. Teil B beschreibt konkret alle Ausbildungslehrgänge mit den entsprechenden Anforderungen und Lerninhalten.

Floorball Deutschland hat sich mit den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung einen Orientierungsrahmen für Aus- und Fortbildung gegeben. Diese Rahmenrichtlinien müssen in regelmäßigen Abständen an die Gegebenheiten der Sportartentwicklung, sowie an die Erkenntnisse in der sportwissenschaftlichen und pädagogischen Forschung angepasst werden.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien sind für alle Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich von Floorball Deutschland und seinen angegliederten Landesverbänden bindend.

Anmerkungen

Die in diesen Rahmenrichtlinien für Qualifizierung aufgeführten Begriffe Trainer, Spieler, Athlet etc. werden funktionell verwendet und sind daher geschlechtsunspezifisch. Mit diesen Formulierungen sind immer gleichberechtigt Frauen und Männer gemeint.

Im Weiteren werden folgende Abkürzung und Kurznamen verwendet:

Deutscher Olympischer Sportbund	=	DOSB
Floorball-Verband Deutschland e.V.	=	Floorball Deutschland

Inhaltsverzeichnis

TEIL A - ALLGEMEINER TEIL	6
1. GRUNDLAGEN	6
1.1. Aufgabe der Rahmenrichtlinien	6
1.2. Funktion der Rahmenrichtlinien	6
2. ZIELSETZUNG	7
2.1. Allgemeine Zielsetzung	7
2.2. Bildungsansprüche	7
2.3. Methodisch-Didaktische Grundsätze.....	8
2.4. Handlungsfelder.....	10
2.5. Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer.....	10
3. AUSBILDUNGSRICHTLINIE	13
3.1. Ausbildungsstruktur	13
3.2. Beschreibung der Ausbildungsgänge.....	13
3.3. Inhalte der Ausbildungsgänge	13
4. QUALITÄTSMANAGEMENT	14
4.1. Rahmenbedingungen für die Lehrgangmaßnahmen	14
4.1.1. Ausbildungsort	14
4.1.2. Lehrmaterial für die Lehrkräfte	14
4.1.3. Lehrmaterial für die Teilnehmer.....	14
4.1.4. Medieneinsatz.....	15
4.2. Organisationsform der Lehrgangmaßnahmen	15
4.3. Qualifizierung von Referenten.....	15
4.3.1. Einsatz von Referenten	16
4.3.2. Aus- und Fortbildung der Referenten	16
4.3.3. Einarbeitung und Unterstützung der Referenten.....	16
4.4. Evaluierung	16
4.5. Qualitätsbeauftragter	17
5. QUALIFIZIERUNGSORDNUNG	18
5.1. Ausbildungsträger	18

5.2.	Konzepte zur Durchführung der Lehrgänge	18
5.3.	Referenten	18
5.4.	Umfang der Ausbildung	18
5.5.	Dauer der Ausbildung	19
5.6.	Zulassung zur Ausbildung.....	19
5.7.	Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse.....	19
6.	LIZENZORDNUNG	20
6.1.	Lizenzierung	20
6.2.	Gültigkeitsdauer von Lizenzen.....	20
6.3.	Fort- und Weiterbildung / Verlängerung der Lizenzen.....	20
6.4.	Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen.....	20
6.5.	Entzug von Lizenzen	21
6.6.	Lizenzfassung.....	21
7.	PRÜFUNGSORDNUNG	22
7.1.	Grundsätze	22
7.2.	Ziele der Lernerfolgskontrolle	22
7.3.	Formen der Lernerfolgskontrolle	22
7.4.	Prüfungskommission	22
7.5.	Zulassung zur Lernerfolgskontrolle	22
7.6.	Ergebnisse der Lernerfolgskontrolle.....	23
7.7.	Ordnungswidriges Verhalten.....	23
7.8.	Erkrankung, Versäumnis	23
7.9.	Wiederholung der Lernerfolgskontrolle	23
8.	ÜBERGANGSREGELUNG UND INKRAFTTRETEN.....	24
	TEIL B - AUSBILDUNGSINHALTE.....	25
I.	1. LIZENZSTUFE - TRAINER C LEISTUNGSSPORT	25
1.	HANDLUNGSFELDER.....	25

2.	ZIELE DER AUSBILDUNG	25
2.1.	Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz.....	25
2.2.	Fachkompetenz.....	25
2.3.	Methoden- und Vermittlungskompetenz	25
3.	FORMALIEN.....	26
3.1.	Übersicht	26
3.2.	Zulassungsvoraussetzungen	26
3.3.	Referenten und Lehrkräfte.....	26
3.4.	Organisationsform.....	26
3.5.	Prüfung	26
3.6.	Lizenzierung	26
4.	AUSBILDUNGSIHALTE	27
4.1.	Personen- und gruppenbezogene Inhalte	27
4.2.	Bewegungs- und sportpraktische Inhalte	27
4.3.	Vereins- und verbandsbezogene Inhalte.....	27
5.	AUSBILDUNGSMODULE	28
5.1.	Sportartübergreifende Basisqualifikation	28
5.2.	Schiedsrichterlizenz	28
5.3.	Trainer C Basislehrgang	28
5.4.	Trainer C Hauptlehrgang.....	28

TEIL A - Allgemeiner Teil

1. Grundlagen

1.1. Aufgabe der Rahmenrichtlinien

Die Rahmenrichtlinien

- geben für alle an Bildungs- und Qualifizierungsprozessen im Lizenzsystem des DOSB Beteiligten die verbindlich gültigen Orientierungsdaten vor
- dokumentieren das Verständnis des organisierten Sports von den Zielen der Bildung und Qualifizierung im und durch Sport sowie von seiner Bedeutung für die Gesellschaft
- enthalten praktische Anleitungen für die Mitgliedsorganisationen, dieses Verständnis in den verbandlichen Ausbildungskonzeptionen umzusetzen
- sind Ausdruck des Anspruchs, die Organisationsentwicklung im organisierten Sport durch eine konsequente Personalentwicklung zu verstetigen
- legen Maßstäbe für Ausbildungsziele und -inhalte fest und prägen damit über die Ausbildungsgänge maßgeblich das Verständnis von Sport und Sportarten
- sind ein entscheidendes Instrument der Realisierung eines gesicherten Sportbetriebs und dienen der Umsetzung von bildungspolitischen Leitbildern und Konzepten
- bieten eine inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ausbildungsgänge. Die damit festgeschriebene Binnenstruktur von Qualifizierungsmaßnahmen wird damit über die Mitgliedsorganisationen hinweg vergleichbar

Neben diesen zentralen Zielsetzungen haben die Rahmenrichtlinien folgende inhaltlichen Schwerpunkte:

- Berücksichtigung des DOSB-Leitbildes sowie relevanter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung bildungspolitischer Grundsätze
- Formulierung eines pädagogischen Selbstverständnisses für den Sport
- Berücksichtigung spezifischer didaktisch-methodischer Grundsätze des Sports
- Berücksichtigung von Aspekten der Personalentwicklung
- Integration eines Qualitätsmanagements für das verbandliche Qualifizierungssystem
- Aktualisierung der Ordnungen für das verbandliche Ausbildungswesen

1.2. Funktion der Rahmenrichtlinien

Die Rahmenrichtlinien sichern die

- Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander
- einheitliche Zuerkennung von DOSB-Lizenzen
- gegenseitige Anerkennung zuerkannter DOSB-Lizenzen
- Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards
- Umsetzung der Bildungsansprüche
- nutzerorientierte Umsetzung des Qualifizierungssystems

Zielgruppen für die Rahmenrichtlinien sind die verantwortlichen Funktionsträger für die Aus- und Fortbildung

- der Spitzenverbände
- der Landessportbünde
- der Verbände mit besonderer Aufgabenstellung
- der Sportjugend-Organisationen

Durch die abgestimmten inneren und äußeren Strukturen aller Ausbildungsgänge bieten die Rahmenrichtlinien die Option einer arbeitsteiligen Lehrgangsorganisation. Dadurch soll erreicht werden, dass die Qualifizierungsmaßnahmen organisatorisch flexibel gestaltet und zeitlich variabel wahrgenommen werden können. Die Rahmenrichtlinien schaffen einen verbindlichen Rahmen und Standards für den Bereich der verbandlichen Bildung und Qualifizierung für alle Mitgliedsorganisationen des DOSB.

2. Zielsetzung

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden. In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein/Verband haben die Sportorganisationen eine ganz bestimmte Funktion:

Sie stellen Bildungsangebote bereit, geben Impulse und schaffen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch. Sie greifen bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf und machen sie für die Teilnehmenden nutzbar. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert. Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

2.1. Allgemeine Zielsetzung

Eine zukunftsorientierte Personalentwicklung hat die systematische Qualifizierung verschiedener Personengruppen auf allen Ebenen des organisierten Sports im Fokus und ist daher für eine nachhaltige Sicherung und die Weiterentwicklung des Sports unentbehrlich.

Der Stellenwert der Aus- und Weiterbildung hat sich grundlegend verändert. Angesichts veränderter gesellschaftlicher Bedingungen (u.a. durch sich verschiebende Bevölkerungspyramide, Wertewandel in der Gesellschaft) sowie angesichts einer deutlich nachlassenden Bereitschaft zu ehrenamtlicher Mitarbeit im Sport und vor dem Hintergrund knapper werdenden finanziellen Ressourcen in den Sportorganisationen gewinnt die Personalentwicklung eine entscheidende Bedeutung.

Aus- und Weiterbildung sind wesentliche Elemente der Personalentwicklung von Floorball Deutschland. Die

- **Gewinnung** von Mitarbeitern,
- **Motivierung** von neu gewonnenen als auch schon länger tätigen Mitarbeitern,
- **Qualifizierung** von Mitarbeitern für das jeweilige Aufgabenfeld

sind zentrale Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit von Floorball Deutschland entscheidend bestimmen.

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Handlungskompetenz der Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Damit Letztere auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren können, liegt Aus- und Fortbildungsangeboten ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Menschen und Sportorganisationen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umzugehen. Dabei geht es in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, um fachliches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen zielgerichtet anwenden zu können.

2.2. Bildungsansprüche

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien nehmen eine aktuelle Standortbestimmung der Bildungspotenziale im und durch Sport vor und leisten damit einen Beitrag zur Zukunftssicherung des organisierten Sports. Bildung fördert als Prozess wie als Ergebnis Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und ermöglicht Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung.

Bildung vollzieht sich immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt. Im Einzelnen wird Bildung folgendermaßen verstanden:

- **Bildung als umfassender Prozess:** Bildung bezieht sich nicht allein auf kognitive Wissensbestände oder Kompetenzen, sondern ebenso auf emotionale, soziale, moralische und sinnliche Aspekte des menschlichen Lebens. Dementsprechend kann Bildung nur durch Auseinandersetzung des Individuums mit seiner unmittelbaren sozialen und materiellen Lebensumwelt gelingen.

- **Bildung als reflexiver Prozess:** Man kann nicht gebildet werden, sondern sich nur selbst bilden. Insofern können Bildungsprozesse auch nicht stringent geplant, sondern bestenfalls angeregt und moderiert werden. Bildungsarbeit bedarf daher der permanenten Reflexion und Selbstvergewisserung. Lerninhalte und -erlebnisse sollten immer wieder auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden.
- **Bildung als lebenslanger Prozess:** Bildung endet nicht mit der Schul- oder Berufsausbildung, sondern ist eine permanente, lebenslange Aufgabe und Herausforderung. Immer wenn sich private, berufliche und gesellschaftliche Lebensumstände wandeln, müssen sich die Individuen neu ausrichten. Jeder Bildungsprozess sollte daher bei dem Bildungsstand der Individuen ansetzen und auf ihn aufbauen.
- **Bildung als dynamischer Prozess:** Bildungsprozesse verlaufen selten linear; in der Regel sind sie durch Fortschritt und Rückschritt, Stagnation und Entwicklung gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören also zur Bildungsarbeit konstitutiv dazu. Sie sollten daher nicht im Sinne eines „reibungslosen“ Ablaufs minimiert, sondern toleriert und konstruktiv abgearbeitet werden.
- **Bildung als emanzipatorischer Prozess:** Bildung zielt auf Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Im Idealfall führt sie parallel zur Gestaltung der individuellen Lebensumwelt zu zunehmender Befreiung von inneren und äußeren Zwängen. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbewusstheit“ besonders zu beachten. Das Ziel ist somit Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung. In diesem Sinne ist Bildung immer auch ein politischer Prozess.
- **Bildung als bewegungsorientierter Prozess:** Das diesen RRL zugrundeliegende Bildungsverständnis orientiert sich in besonderem Maße an Bewegung, Spiel und Sport. Bezugspunkt und -zentrum der Selbst- und Welterfahrung ist die sportliche Bewegung. Darüber hinaus ist die Auseinandersetzung mit dem Kulturgut "Sport" geeignet, Bildungspotenziale auch außerhalb des sportlichen Bezugsfeldes zu erschließen.
- **Bildung als naturorientierter Prozess:** Sport in der Natur fördert eine emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit unserer natürlichen Umwelt. Die Bildung zielt dabei auf ein ganzheitliches Verständnis und damit auf eine gesteigerte Wertschätzung der Natur. Somit erzieht sie zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Dabei wird die Natur nicht nur als Ort der Sportausübung, sondern auch als Interaktionsraum zwischen Mensch und Natur verstanden.

2.3. Methodisch-Didaktische Grundsätze

Die Gestaltung aller Ausbildungslehrgänge basiert auf folgenden methodisch-didaktischen Grundsätzen:

- **Teilnehmerorientierung und Transparenz**
Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.
- **Umgang mit Verschiedenheit (Diversity Management)**
Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, indem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die

besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

- **Zielgruppenorientiert**

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

- **Erfahrungsorientiert und ganzheitlich**

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

- **Handlungsorientiert**

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/„selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

- **Prozessorientiert**

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

- **Teamprinzip**

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

- **Reflexion des Selbstverständnisses**

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

2.4. Handlungsfelder

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln; man kann ihnen nur helfen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen. Kompetenzen haben bei Ausbildungsplanung und -durchführung den Rang von Zielen. Nachfolgend werden inhaltliche Wesensmerkmale der Kompetenzbereiche, die im Qualifizierungssystem von Floorball Deutschland dominierend sind, beispielhaft und allgemein dargestellt:

- **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**
Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz (Sozialkompetenz) umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- **Fachkompetenz**
Fachkompetenz beschreibt das (sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins-/Verbandsmanagement notwendig ist.
- **Methoden- und Vermittlungskompetenz**
Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren: - zur Vermittlung von Inhalten - zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsangeboten - zur Erledigung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.
- **Strategische Kompetenz**
Strategische Kompetenz beinhaltet das Denken in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, die Weiterentwicklung von Sportorganisationen und die Reflexion, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Addition ergeben sie, wie oben erwähnt, die Handlungskompetenz, das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen. Bei der Formulierung der Ziele einzelner Ausbildungsgänge werden die Kompetenzen im Sinne eines analytischen Verfahrens getrennt voneinander aufgeführt.

2.5. Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Präambel

Der Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport basiert auf dem Prinzip Verantwortung für das Wohl der Sportlerinnen und Sportler. Er ist ein selbstaufgelegter Kanon von Pflichten und stellt ein in Worte gefasstes, traditionell gewachsenes, sittlich angestrebtes und gewissenbestimmtes Standesethos dar. Er ist die immer neu zu prüfende moralische Grundlage für ein eigenbestimmtes berufliches Selbstverständnis im Rahmen unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens unter strenger Beachtung der Würde des Menschen und der Bürgerrechte. Er ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung einer Berufskultur, die sich der menschlichen Leistung und der Prämisse von Humanität verpflichtet fühlt.

Der Ehrenkodex hat normen- und wertbegründete Orientierungen für die Gesinnung und das Handeln im Bereich des Trainings und Wettkampfes zum Inhalt. Diese Orientierungen sind im Grundsatz an einem "humanen Leistungssport" sowie am Wohl von Kindern und Jugendlichen, an der "mündigen Athletin" und am "mündigen Athleten" ausgerichtet. Die damit verbundenen Verpflichtungen sind von der Überzeugung getragen, dass

Leistung und Humanität, Sieg und Moral, Erfolg und persönliches Glück nicht nur miteinander zu vereinbaren sind, sondern sich auch gegenseitig bedingen. Dies bedeutet:

- Die durch Training zu erreichenden Leistungssteigerungen dürfen nur durch humane Maßnahmen verwirklicht werden.
- Die Erfolge im Wettkampf sind unter Befolgung der jeweils geltenden Regeln und unter Beachtung des Fairness-Gebots anzustreben.

Dabei gilt:

Die Würde des Menschen hat in Training und Wettkampf immer Vorrang!

Vor diesem Hintergrund kommt der pädagogischen Verantwortung der Trainerinnen und Trainer für die ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen im Sinne einer Erziehung zur Leistung ganz besondere Bedeutung zu. Der Ehrenkodex und die mit ihm gegebenen Pflichten und Verantwortungen betreffen nicht nur den Umgang der Trainerinnen und Trainer mit den betreffenden Sportlerinnen und Sportlern, sondern auch den gegenseitigen Umgang zwischen ihnen und den fürsorgepflichtigen Eltern, den anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen wie Ärztinnen und Ärzten, ehren- und hauptamtlichen Funktionärinnen und Funktionären, Kolleginnen und Kollegen, Zuschauerinnen und Zuschauern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Medien, Wirtschaft und Politik.

Trainerinnen und Trainer können ihre Pflichten nur dann sinnvoll erfüllen, wenn alle beteiligten Gruppen die Prinzipien des Ehrenkodexes akzeptieren!

Aus diesem Grund dient der Ehrenkodex nicht nur der persönlichen Sicherheit, dem persönlichen Schutz und den sozialen Anforderungen der mit dem Training befassten Personen. Der Ehrenkodex geht von der Selbstbestimmung des Berufsstandes der Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport aus. Er ist wesentlicher Bestandteil der Entwicklung und Festigung einer Berufskultur, die sich der menschlichen Leistung unter der Vorherrschaft der Humanität verpflichtet fühlt. Er leistet deshalb auch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes von Trainerinnen und Trainern.

Die Verantwortlichen im deutschen Sport verpflichten sich ihrerseits, den Ehrenkodex im Bedarfsfalle in enger Zusammenarbeit mit den Trainerinnen und Trainern weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen für die praxisnahe Umsetzung dieser ethisch-moralischen Vorgaben zu schaffen.

Der Deutsche Olympische Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen stützen und schützen ihre Trainerinnen und Trainer (sowie alle anderen verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer von Sportlerinnen und Sportlern) bei der Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

3. Ausbildungsrichtlinie

3.1. Ausbildungsstruktur

Lizenzstufe	Empfehlung	Ausbildung	Lerneinheiten	Durchführung	Abschluss
Trainer A Leistungssport					
3. Lizenzstufe Trainer A (min. 90 LE)	1. Bundesliga Nationalauswahl	Trainer A Hauptlehrgang		Bundesverband	Trainer A Leistungssport
Trainer B Leistungssport					
2. Lizenzstufe Trainer B (min. 60 LE)	2. Bundesliga Regionalauswahl	Trainer B Hauptlehrgang		Bundesverband	Trainer B Leistungssport
Trainer C Leistungssport					
1. Lizenzstufe Trainer C (min. 120 LE)	Regionalliga Landesebene	Trainer C Hauptlehrgang	40 LE	Landesverbände	Trainer C Leistungssport
		Trainer C Basislehrgang	40 LE	Landesverbände	Teilnahmezertifikat
		Schiedsrichterlizenz	min. 10 LE	Landesverbände	Schiedsrichterlizenz
		Sportartübergreifende Basisqualifizierung	min. 30 LE	LSB / KSV / div.	Teilnahmezertifikat

3.2. Beschreibung der Ausbildungsgänge

Floorball Trainer C Leistungssport

Die Trainer C Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden im Floorball auf der unteren Ebene des Leistungssports. Trainer werden zur Leitung und Führung von Gruppen und einzelnen Sportlern im Wettkampf und zur Vermittlung des Grundlagentrainings ausgebildet. Es liegt im Charakter der Sportart sich in allen Altersklassen als Team mit anderen Mannschaften im fairen Wettkampf messen zu wollen. Der Begriff Leistungssport bezieht sich daher nicht in erster Linie auf die Intensität und den Grad der Professionalität mit der eine Mannschaft oder ein Spieler arbeitet, sondern auf den stets präsenten Wettkampfcharakter der Sportart.

3.3. Inhalte der Ausbildungsgänge

Die Ausbildungsinhalte der einzelnen Ausbildungslehrgänge sind im „Teil B – Ausbildungsinhalte“ beschrieben. Die Inhalte werden von den Ausbildungsverantwortlichen von Floorball Deutschland erarbeitet und in einem Gesamtlehrplan, sowie in den einzelnen Lehrgangsplänen beschrieben. Darüber hinaus überprüfen die Ausbildungsverantwortlichen in regelmäßigen Abständen die Themen und Inhalte auf Aktualität und passen ggf. die Lehrpläne an neue sportwissenschaftliche Erkenntnisse an. Die Lehrpläne sind die verbindliche Grundlage aller Ausbildungslehrgänge im Bereich von Floorball Deutschland.

4. Qualitätsmanagement

Eine hohe Ausbildungsqualität ist das oberste Ziel. Zur Wahrung einer hohen Qualität in allen Bildungsangeboten und einer stetigen Verbesserung dieser, beschreiben die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung von Floorball Deutschland Maßnahmen des Qualitätsmanagements, die der Erfüllung der genannten Ziele dienlich sind.

Durch überprüfbare Kriterien zur Qualitätssicherung soll sichergestellt werden, dass

- die Vorgaben und Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) eingehalten werden,
- eine Vergleichbarkeit der Lizenzen im Bereich des DOSB gewährleistet ist und
- eine weitreichende Vereinheitlichung von Bildungsangeboten im Floorball erreicht wird.

Aus den genannten Gründen sehen die Rahmenrichtlinien regelmäßige Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiter und Referenten in der Ausbildung vor. Im Fokus stehen dabei Themen wie die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Referenten. Ebenfalls genießt die Weiterbildung in neuen sportwissenschaftlichen Themen und Erfahrungen einen hohen Stellenwert.

Außerdem werden in den Rahmenrichtlinien Mindeststandards für die Umsetzung von Ausbildungslehrgängen und der Auswahl von Referenten im Bereich von Floorball Deutschland beschrieben. Die im folgenden dargestellten Maßgaben des Qualitätsmanagements von Floorball Deutschland und seinen Untergliederungen sind bindend.

4.1. Rahmenbedingungen für die Lehrgangsmaßnahmen

Gute Rahmenbedingungen in Kombination mit gut ausgebildeten Lehrkräften und einer passenden Organisationsform sind wesentliche Erfolgsfaktoren in der Ausbildung. Die Rahmenbedingungen tragen u.a. für eine gute Lernatmosphäre bei.

4.1.1. Ausbildungsort

Die Anforderungen an die Ausstattung des Ausbildungsorts sind durch die sportpraktischen und theoretischen Ausbildungsinhalte vorgegeben. Der Ausbildungsort besteht aus mindestens zwei Bestandteilen.

Seminarraum

Ein separater Seminarraum sollte mit entsprechender Technik (Beamer, Videoanlage, Tonanlage etc.) zur Präsentation der theoretischen Inhalte und Filmaufnahmen ausgerüstet sein. Der Raum muss für alle Lehrgangsteilnehmer eine Sitzgelegenheit mit genügend Tischfläche und insgesamt ausreichenden Platz für Kleingruppenarbeit bieten.

Sporthalle

Die Sporthalle muss über eine ausreichende Größe verfügen, um alle Lehrgangsteilnehmer in die praxisorientierten Inhalte integrieren zu können. Darüber hinaus muss eine Sporthalle über die entsprechenden Spielfeldmarkierungen (KF oder GF gemäß Ausbildungsinhalte), Bande und Tore verfügen. Das vorhandene Zubehör sollte einer durchschnittlichen Sporthalleinrichtung entsprechen (Langbänke, Kästen etc.).

4.1.2. Lehrmaterial für die Lehrkräfte

Den Lehrkräften wird für die Umsetzung der Ausbildungslehrgänge alles benötigte Lehrmaterial von dem ausrichtenden Verband zur Verfügung gestellt. Das Lehrmaterial umfasst unter anderem:

- die Referentenpräsentationen der theoretischen Inhalte
- die Ausbildungspläne der Ausbildungslehrgänge
- die Qualifizierungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung
- die Übungssammlung der sportpraktischen Inhalte
- audiovisuelle Aufnahmen für die Präsentation

4.1.3. Lehrmaterial für die Teilnehmer

Den Teilnehmern werden zu allen theoretischen Inhalten die entsprechenden Unterlagen digital oder ausgedruckt ausgehändigt. Es entbindet nicht von der Pflicht sich selbstständig weiterführende Notizen zu machen.

Auch zu den sportpraktischen Inhalten wird den Teilnehmern, sofern möglich und sinnvoll, entsprechende Unterlagen ausgehändigt. Dies geschieht zum Beispiel in Form einer Übungssammlung zu den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten.

Darüber hinaus geben die Lehrkräfte im Rahmen der Ausbildungslehrgänge Hinweise auf weiterführende Literatur oder Informationsstellen.

4.1.4. Medieneinsatz

Um eine möglichst vielfältige Ausbildung zu gewährleisten, wird der Einsatz von audiovisuellen Medien in allen Ausbildungslehrgängen durchgehend beschrieben und gefördert. Neben der Präsentation von Filmaufnahmen (z.B. zur Demonstration von Technikinhalten) werden audiovisuelle Medien insbesondere für die Selbstreflexion der Lehrgangsteilnehmer (z.B. Filmen von Kurzlehrproben oder Präsentationen) verwendet. Diese Filmaufnahmen werden ausschließlich für Ausbildungszwecke im Rahmen des entsprechenden Ausbildungslehrganges verwendet. Darüber hinaus wird der Einsatz von audiovisuellen Medien für die Präsentation von Referaten, Gruppenarbeiten oder Hausarbeiten gefördert.

4.2. Organisationsform der Lehrgangmaßnahmen

Trainer C Leistungssport

Die Ausbildung ist mehrgliedrig aufgebaut, um eine möglichst große Flexibilität in der Gestaltung der Organisationsform zu ermöglichen. Die Organisationsform soll von den durchführenden Institutionen auf die örtlichen und zielgruppenabhängigen Erfordernisse angepasst werden. Für die organisatorische Umsetzung der Ausbildung zum Trainer C Leistungssport bieten sich folgende Lehrgangsformen an:

- Tageslehrgang
- Wochenendlehrgang
- Mehrtägiger Lehrgang
- Wochenlehrgang

Empfohlen wird die Umsetzung in einem Wochenlehrgang, um eine hohe Dichte der Ausbildungsinhalte und eine hohe Rückkopplungsfrequenz zwischen den Lehrkräften und Lehrgangsteilnehmern, sowie eine große Interaktion zwischen allen Teilnehmenden, zu fördern.

Trainer B und A Leistungssport

Die Ausbildung zum Trainer B und Trainer A Leistungssport werden zentral von Floorball Deutschland angeboten. Daher bieten sich für die organisatorische Umsetzung insbesondere ein mehrtägiger Lehrgang oder Wochenendlehrgänge an, um die sekundären Kosten für Übernachtung, Anreise etc. möglichst gering zu halten.

Sonstige Qualifizierungslehrgänge

Sonstige Qualifizierungslehrgänge werden abhängig von den tatsächlichen Erfordernissen entweder zentral von Floorball Deutschland angeboten oder an die Untergliederungen delegiert. Der tatsächliche Bedarf an Lehrgängen für Zusatzqualifikationen entscheidet über die konkrete Form.

4.3. Qualifizierung von Referenten

Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten haben Referenten eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle und fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz aller Referenten ist für die Qualität der Bildungsarbeit elementar. Eine zukunftsorientierte Personalentwicklung ist für die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung des Sports unentbehrlich. Daher steht die systematische Fortbildung verschiedener Personengruppe auf allen Ebenen des organisierten Sportes im Fokus. Referenten im Sinne dieser Rahmenrichtlinie sind Personen, die im Auftrag von Floorball Deutschland und seinen Untergliederungen für die Planung, Leitung und Durchführung der (Teil-)Lehrgänge verantwortlich sind sowie für die Abnahme von Prüfungen. Sie können zugleich als Lehrkräfte auf den Lehrgängen unterrichten.

4.3.1. Einsatz von Referenten

Für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich von Floorball Deutschland dürfen nur Referenten eingesetzt werden, die fachlich und menschlich den Anforderungen der Qualifizierungsordnung entsprechen. Sie müssen formal folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Vollendung 18. Lebensjahr
- Zertifikat: Ausbilder Floorballtrainer

Jeder (Teil-)Lehrgang muss von mindestens einem durch Floorball Deutschland qualifizierten Referenten geleitet und durchgeführt werden. Der Referent darf zur Unterstützung Assistenten als weitere Lehrkräfte heranziehen, welche rechtzeitig vor Beginn der Lehrgänge dem Qualitätsbeauftragten zu melden sind und dessen Freigabe erfordern.

Werden Teile der Ausbildung an andere Institutionen delegiert, entscheidet der Ausbildungs-Träger unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinie, ob die Institutionen ausreichend qualifiziert sind.

Die Vermittlung einzelner Themen und Inhalte kann vom Referenten an Experten delegiert werden. Der Referent entscheidet nach vorheriger Rücksprache mit dem Qualitätsbeauftragten, ob die Experten in pädagogischer, didaktischer und fachlicher Hinsicht ausreichend qualifiziert sind und eine Delegation sinnvoll ist.

4.3.2. Aus- und Fortbildung der Referenten

Für neue Lehrkräfte bietet Floorball Deutschland einen Lehrgang zum Ausbilder Floorballtrainer (20 LE) an, auf dem sie als zukünftige Referenten mit den Grundsätzen der Ausbildung im Bereich von Floorball Deutschland, den Ausbildungsinhalten der Lehrgänge und den aktuellen sportwissenschaftlichen Entwicklungen und Erkenntnisse vertraut gemacht werden. Die Teilnehmer erhalten das Zertifikat „Ausbilder Floorballtrainer“, welches sie dazu berechtigt als Referenten in der Trainerausbildung von Floorball Deutschland eingesetzt zu werden.

Die Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung besteht auch für die eingesetzten Referenten. Floorball Deutschland bietet Fortbildungsmaßnahmen an oder organisiert diese und fördert Fortbildungsmaßnahmen der Referenten an sportwissenschaftlichen Ausbildungsinstitutionen (z.B. Führungs-Akademie des DOSB).

4.3.3. Einarbeitung und Unterstützung der Referenten

Alle Referenten erhalten von den Ausbildungsverantwortlichen von Floorball Deutschland eine angemessene Einarbeitung in dem Bereich in dem sie eingesetzt werden sollen. Neben der Vermittlung der grundlegenden Ziele und Werte der Ausbildung und der Aushändigung der Lehrmaterialien für Lehrkräfte gehört auch ein umfassendes Einarbeitungsgespräch, um die Referenten auf ihre Tätigkeit vorzubereiten und sie auf den aktuellen Stand der Ausbildungsinhalte zu bringen.

4.4. Evaluierung

Für eine Sicherstellung der Ausbildungsqualität und einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung ist es wesentlich, dass Differenzen zwischen den Erwartungen einzelner Lehrgangsteilnehmer und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers (Floorball Deutschland und seine Gliederungen) festgestellt werden. Dafür wird jedem Teilnehmer nach Abschluss eines Lehrganges ein Evaluierungsbogen ausgehändigt.

Darüber hinaus ist die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen von wesentlicher Bedeutung. Dies erfolgt unter dem Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis und unter dem Aspekt des Nutzens für Floorball Deutschland.

Außerdem erfolgt eine regelmäßige Kontrolle und ggf. Anpassung der Ausbildungsinhalte hinsichtlich Aktualität der zugrundeliegenden sportwissenschaftlichen, pädagogischen, methodischen und sportartspezifischen Erkenntnisse.

Die Ergebnisse der Evaluierung sind die Grundlage für Verbesserungsprojekte in dem Ausbildungswesen von Floorball Deutschland.

4.5. Qualitätsbeauftragter

Der Qualitätsbeauftragte des Floorball-Verbandes Deutschland ist:

Moritz Moersch (Sportdirektor)
m.moersch@floorball.de

Floorball-Verband Deutschland e.V.
Goesselstraße 55
28215 Bremen

5. Qualifizierungsordnung

5.1. Ausbildungsträger

Für alle Belange der Aus- und Fortbildung im Floorball ist Floorball Deutschland verantwortlich. Der Verband erstellt für alle Ausbildungsmaßnahmen im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) entsprechende Ausbildungsrichtlinien, Ordnungen und Rahmeninhalte.

Das Ausbildungssystem inklusive aller Richtlinien, Ordnungen und Inhalte wird dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zur Genehmigung vorgelegt.

1. Lizenzstufe: Ausbildung Trainer C Leistungssport

Floorball Deutschland delegiert die Organisation und Durchführung dieser Ausbildungsmaßnahme an seine Landesverbände. Damit soll sichergestellt werden, dass die Ausbildung auf der Basisebene flächendeckend und zielgruppenorientiert umgesetzt werden kann.

Die Landesverbände können im Rahmen des Ausbildungssystems von Floorball Deutschland die Ausbildung zum Trainer C Leistungssport auf die örtlichen Gegebenheiten anpassen. Dazu gehört unter anderem:

- Zeitliche Gestaltung der Ausbildungslehrgänge (z.B. Tages-, Wochen- oder Wochenendkurse)
- Kooperation mit anderen Landesverbände zur Durchführung gemeinsamer Ausbildungslehrgänge
- Kooperation mit Landessport- und Kreissportbünde hinsichtlich fachübergreifende Inhaltsvermittlung

2. und 3. Lizenzstufe: Ausbildung Trainer B und A Leistungssport

Verantwortlich für die Ausbildungsmaßnahmen ist ausschließlich Floorball Deutschland.

Floorball Deutschland kann auf jeder Ausbildungsstufe mit sportwissenschaftlichen Ausbildungsinstitutionen kooperieren. Maßgeblich für alle Ausbildungslehrgänge sind die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung von Floorball Deutschland.

5.2. Konzepte zur Durchführung der Lehrgänge

Die Konzepte zur Durchführung einzelner (Teil-)Lehrgänge müssen mit den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung von Floorball Deutschland vereinbar sein. Verantwortlich sind die anbietenden und durchführenden Institutionen (z.B. Landesverbände).

5.3. Referenten

Der Ausbildungsträger beruft Referenten und bietet ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Er kooperiert dabei mit anderen Mitgliedorganisationen des DOSB.

Im Bereich von Floorball Deutschland werden für die Lehrgänge der A- und B-Trainer zusätzlich zu den Referenten regelmäßig die Bundestrainer der Nationalteams als Lehrkräfte in der Trainerausbildung eingesetzt. Darüber hinaus können für einzelne Themen und Inhalte Lehrkräfte u.a. aus folgendem Personenkreis eingesetzt werden:

1. Lizenzstufe: Ausbildung Trainer C Leistungssport

- Inhaber von DOSB A /B Lizenzen
- Physiotherapeuten
- Personen mit sportwissenschaftlichem Hochschulabschluss
- Experten (Mediziner, Sportpsychologen, Rechtswissenschaftler etc.)

5.4. Umfang der Ausbildung

- Trainer C Leistungssport (min. 120 LE)
- Trainer B Leistungssport (min. 60 LE)
- Trainer A Leistungssport (min. 90 LE)

Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten.

5.5. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen zum Erwerb einer DOSB-Trainerlizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden.

5.6. Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungslehrgängen der 1. Lizenzstufe:

- Vollendung 16. Lebensjahr
- Mitgliedschaft im Verein, der Mitglied von Floorball Deutschland oder einer seiner Untergliederung ist
- Befürwortung durch einen Verein, eine Floorballabteilung oder eine andere Institution des Trägers
- Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Zahlung der Ausbildungsgebühr
- Zustimmung zur Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der unter 6.6. genannten Daten an DOSB

Zusätzlich für Floorball Trainer C Hauptlehrgang:

- Nachweis einer „Erste-Hilfe-Grundausbildung“ gemäß den "Gemeinsamen Grundsätzen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe" der Bundesarbeitsgemeinschaft, die zum Beginn des Hauptlehrgangs nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf

5.7. Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Floorball Deutschland kann Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen.

Im Inland erworbene Qualifikation

Anerkennung von Ausbildungsteilen für die 1. und 2. Lizenzstufe ist möglich für:

- Absolventen von sportwissenschaftlichen Hochschulstudiengängen
- Inhaber von fachnahen DOSB Trainer-Lizenzen (z.B. Eishockey, Feldhockey)
- Inhaber von DOSB ÜL-Lizenzen
- Inhaber einer Floorball Schiedsrichterlizenz (L2 und höher) mit Ablaufdatum nicht älter als ein Jahr

Für die 3. Lizenzstufe werden keine anderen Ausbildungsgänge anerkannt.

Im Ausland erworbene Qualifikation

Über die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen oder Teile derselben auf die entsprechenden Ausbildungslehrgänge entscheiden die Ausbildungsbeauftragten von Floorball Deutschland nach Rücksprache mit dem Qualitätsbeauftragten. Maßgeblich ist die Vergleichbarkeit und sachliche Gleichwertigkeit der Ausbildungsinhalte der zu vergleichenden Ausbildungen.

6. Lizenzordnung

6.1. Lizenzierung

Die Absolventen der Lizenzausbildungskurse erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), ausgestellt von Floorball Deutschland. Die Lizenz wird vergeben, sofern alle Voraussetzungen der Qualifizierungs-, Lizenz- und Prüfungsordnung erfüllt sind, sowie die in der Prüfungsordnung beschriebenen Lernerfolgskontrollen mit „bestanden“ abgeschlossen wurden.

Darüber hinaus ist die Unterzeichnung des Ehrenkodex und Verhaltenskodex für Trainer von Floorball Deutschland Voraussetzung zur Erteilung der Lizenz. Die Unterzeichnung erfolgt im Rahmen der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge.

Die Lizenz der 1. Lizenzstufe kann frühestens nach der Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt werden.

Die Lizenz der 2. Lizenzstufe kann frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt werden

Die Lizenz der 3. Lizenzstufe kann frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres erteilt werden

6.2. Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die DOSB-Lizenzen sind im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) gültig. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz und endet zum 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Die DOSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

1. Lizenzstufe (Trainer C): 4 Jahre Gültigkeit
2. Lizenzstufe (Trainer B): 4 Jahre Gültigkeit
3. Lizenzstufe (Trainer A): 2 Jahre Gültigkeit

6.3. Fort- und Weiterbildung / Verlängerung der Lizenzen

Die Ausbildung ist mit dem Lizenzerwerb nicht abgeschlossen. Vielmehr ist die Lizenzausbildung als Grundausbildung anzusehen, die eine regelmäßige Weiterbildung erfordert. Die Weiterbildung ermöglicht

- die Ergänzung der bisherigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten,
- die Aktualisierung des Informations- und Wissenstandes,
- das Erkennen von Entwicklungen des Sportes.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden von Floorball Deutschland und von den Landesverbänden angeboten. Diese Maßnahmen dienen den Trainern auch zur Verlängerung ihrer Lizenzen. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE zur Verlängerung gültiger Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe (Trainer C) innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe (Trainer B) innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe (Trainer A) innerhalb von zwei Jahren

Als Fortbildungen zur Verlängerung gültiger Lizenzen werden auch folgende Maßnahmen anerkannt:

- Lehrtätigkeit in Lehrgängen zur Trainerausbildung von Floorball Deutschland
- Trainertätigkeiten in den Nationalteams von Floorball Deutschland
- Hospitationen mit Evaluation bei den Nationalteams von Floorball Deutschland

6.4. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Die Verlängerung von gültigen Lizenzen ist in den Rahmenrichtlinien (6.3) geregelt. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen kann eine Verlängerung wie folgt erfolgen:

Für die 1. Lizenzstufe (Trainer C):

- Im 1. Jahr nach Ablauf: Fortbildung mit mindestens 15 LE, Verlängerung um 3 Jahre
- Im 2. und 3. Jahr nach Ablauf: Fortbildung mit mindestens 30 LE, Verlängerung um 4 Jahre
- Im 4. und 5. Jahr nach Ablauf: Wiederholung des Hauptlehrgangs, Bestehen einer neuen Lernerfolgskontrolle, Verlängerung um 2 Jahre
- Mehr als 5 Jahre nach Ablauf: Wiederholung der gesamten Ausbildung

Für die 2. Lizenzstufe (Trainer B):

- Im 1. Jahr nach Ablauf: Fortbildung mit mindestens 15 LE, Verlängerung um 3 Jahre
- Im 2. bis 4. Jahr nach Ablauf: Wiederholung des Hauptlehrgangs, Bestehen einer neuen Lernerfolgskontrolle, Verlängerung um 3 Jahre
- Mehr als 4 Jahre nach Ablauf: Wiederholung der gesamten Ausbildung

Für die 3. Lizenzstufe (Trainer A):

- Im 1. Jahr nach Ablauf: Fortbildung mit mindestens 15 LE, Verlängerung um 2 Jahre
- Im 2. bis 4. Jahr nach Ablauf: Wiederholung des Hauptlehrgangs, Bestehen einer neuen Lernerfolgskontrolle, Verlängerung um 3 Jahre
- Mehr als 4 Jahre nach Ablauf: Wiederholung der gesamten Ausbildung

Für alle Fälle gilt als Voraussetzung der Verlängerung einer ungültig gewordenen Lizenz die Abgabe eines neuen unterzeichneten Ehren- und Verhaltenskodex für Trainer von Floorball Deutschland.

6.5. Entzug von Lizenzen

Floorball Deutschland hat das Recht, die in seinem Bereich ausgestellten Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber gegen die Satzung, die Ordnungen, die Handlungsleitlinie zur Prävention sexualisierter Gewalt oder die Anti-Doping-Bestimmungen von Floorball Deutschland verstößt oder seine Stellung als Trainer missbraucht oder gegen ethisch-moralische Grundsätze (siehe Ehrenkodex und Verhaltenskodex für Trainer) verstößt.

6.6. Lizenzerfassung

Floorball Deutschland erfasst alle Lizenzinhaber in einem Verzeichnis und meldet die Inhaber einmal jährlich an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Folgende Daten werden gespeichert:

- Vollständiger Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Lizenznummer
- Lizenzart
- Ausstellungsdatum
- Gültigkeit bis

7. Prüfungsordnung

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist in den Ausbildungslehrplänen enthalten.

7.1. Grundsätze

- Eine Lernerfolgskontrolle darf nur Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichtes oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

7.2. Ziele der Lernerfolgskontrolle

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Referenten und Lehrkräfte

7.3. Formen der Lernerfolgskontrolle

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungslehrgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

Form	1. Lizenzstufe	2. Lizenzstufe	3. Lizenzstufe
Lehrprobe	X		
Klausur	X		
Mündliche Prüfung			
Hospitation			
Belegarbeit	Lektionsplanung		

Lehrprobe:	Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde
Klausur:	Schriftliche Beantwortung einer Frageklausur
Mündliche Prüfung:	Mindestens 10minütige Befragung durch die Prüfungskommission
Hospitation:	Hospitationen im Rahmen einer Nationalteammaßnahme mit Beobachtungsprotokoll
Belegarbeit:	Schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas

Die entsprechenden Formen der Lernerfolgskontrolle in den Ausbildungslehrgängen sind in den jeweiligen Ausbildungsinhalten beschrieben.

7.4. Prüfungskommission

Die Lernerfolgskontrollen werden vor einer Prüfungskommission, die aus mindestens zwei und höchstens vier Personen besteht, abgelegt. Im Rahmen der Trainer C Ausbildung soll die Prüfungskommission aus dem Lehrgangsreferenten und mindestens einem und höchstens drei Assistenten oder Referenten bestehen.

7.5. Zulassung zur Lernerfolgskontrolle

Zur Lernerfolgskontrolle zugelassen wird, wer:

- aktiv und vollständig am entsprechenden Ausbildungslehrgang teilgenommen hat
- die Voraussetzungen zur Lizenzerteilung erfüllt
- alle notwendigen Unterlagen für die Lizenzausstellung eingereicht hat
- alle Zwischenprüfungen bestanden hat
- die Lehrgangsgebühren bezahlt hat

7.6. Ergebnisse der Lernerfolgskontrolle

Prozentwerte	Note	Bezeichnung
100 - 95	1,0	Sehr gut
90 - 94	1,3	Sehr gut
89 - 85	1,7	Gut
84 - 80	2,0	Gut
79 - 75	2,3	Gut
74 - 70	2,7	Befriedigend
69 - 65	3,0	Befriedigend
64 - 60	3,3	Befriedigend
59 - 55	3,7	Ausreichend
54 - 50	4,0	Ausreichend
> 50	5,0	Nicht ausreichend

Die Lernerfolgskontrolle ist nicht bestanden, wenn der Teilnehmer

- im Gesamtergebnis aus allen Prüfungsteile schlechter als 4,0 abschließt oder
- einen Prüfungsteil schlechter als 4,0 abschließt.

Für die Ermittlung des Gesamtergebnisses wird das arithmetische Mittel aus allen Prüfungsteilen gebildet.

Die Ausbildungsbeauftragten von Floorball Deutschland erstellen nach vorheriger Rücksprache mit dem Qualitätsbeauftragten und mindestens zwei Personen aus dem Kreis der Referenten von Floorball Deutschland die Prüfungskriterien und Unterlagen aller Lizenzstufen und legen die konkreten Anforderungen fest. Diese müssen für die Teilnehmer spätestens zu Beginn des Kurses einsehbar sein.

Zu den Prüfungskriterien gehören u.a.:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Nachweis der theoretischen Reproduzierbarkeit elementaren Fachwissens
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit

7.7. Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Teilnehmer über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten. Ordnungswidriges Verhalten der Teilnehmer während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Teilnehmer von weiteren Prüfungen zur Folge. Die Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“. Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist ein Protokoll anzufertigen und von dem Prüfer zu unterzeichnen.

7.8. Erkrankung, Versäumnis

Teilnehmer, die einen Prüfungstermin aufgrund einer Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Werktagen durch ein ärztliches Attest nachweisen.

Teilnehmer, die aus anderen gewichtigen Gründen den Prüfungstermin nicht wahrnehmen können, müssen dieses unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses der Prüfungskommission mitteilen.

Ohne zureichenden Grund versäumte Prüfungsteile werden als „nicht bestanden“ gewertet.

Der Lehrgangsreferent setzt für Teilnehmer, die nachweisbar begründet eine Lernerfolgskontrolle nicht antreten konnten, neue Prüfungstermine fest und erstellt in angemessener Frist ggf. neue Prüfungsaufgaben.

7.9. Wiederholung der Lernerfolgskontrolle

Eine nicht bestandene Lernerfolgskontrolle kann einmal wiederholt werden. Termin, Ort und Umfang der Wiederholung bestimmt der Lehrgangsreferent oder die Ausbildungsverantwortlichen von Floorball Deutschland. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung von Floorball Deutschland.

8. Übergangsregelung und Inkrafttreten

Frühere Ausbildungen im Bereich von Floorball Deutschland werden wie folgt anerkannt:

Ausbildungen zum Trainer C Breiten- und Leistungssport im Bereich von Floorball Deutschland (bzw. des Deutschen Unihockeybundes e.V. [DUB]) werden anerkannt, sofern ab dem Inkrafttreten der 1. Fassung der Rahmenrichtlinien zur Qualifizierung von Floorball Deutschland innerhalb von zwei Jahren Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 LE besucht worden sind. Fortbildungen, die vor dem erstmaligen Inkrafttreten absolviert wurden, können anerkannt werden, wenn sie nicht länger als zwei Jahre zur Verabschiedung der ersten Fassung zurückliegen.

Ausbildungen zum Trainer B und Trainer A im Bereich von Floorball Deutschland (bzw. des Deutschen Unihockeybundes e.V. [DUB]) werden nicht anerkannt.

Die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung von Floorball Deutschland treten mit Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes zum 27. August 2018 erstmalig in Kraft.

TEIL B - Ausbildungsinhalte

I. 1. Lizenzstufe - Trainer C Leistungssport

1. Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainer C Leistungssport umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf Basis leistungssportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Floorball auf der unteren Ebene.

Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten und die Wettkampfvorbereitung im sportartspezifischen Leistungssport.

2. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

2.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsangemessene Besonderheiten bei Kindern und Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung bewusst
- handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

2.2. Fachkompetenz

Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Floorball und setzt sie beim Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken von Floorball
- kennt die taktischen Grundlagen
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen von Floorball und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann weitere Engagierte im sportlichen Umfeld motivieren und begeistern
- kann Sportgruppen aufbauen, betreuen, fördern und auf Wettkämpfe vorbereiten
- schafft ein attraktives, freudbetontes Sportangebot für Kinder und Jugendliche

2.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Leistungssport
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

3. Formalien

3.1. Übersicht

Träger:	Floorball Deutschland
Durchführung:	delegiert an die Landesverbände
Umfang:	min. 120 LE
Dauer:	die Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden
Lizenz:	Trainer C Floorball Leistungssport des DOSB ausgestellt von Floorball Deutschland
Finanzierung:	Teilnehmer tragen Kosten

3.2. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Anmeldung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen. Näheres regelt die Qualifizierungsordnung.

- Vollendung 16. Lebensjahr
- Erste-Hilfe-Grundausbildung (zum Hauptlehrgang)

3.3. Referenten und Lehrkräfte

Der durchführende Verband beauftragt mindestens einen qualifizierten Referenten, der über die gesamte Ausbildungsdauer den Ausbildungslehrgang leitet. Er ist verantwortlich für die Durchführung und die Qualitätssicherung vor Ort und ggf. den Einsatz weiterer Lehrkräfte.

3.4. Organisationsform

Für die organisatorische Umsetzung der Ausbildung sind folgende Lehrgangsformen möglich:

- Tageslehrgang
- Wochenendlehrgang
- Mehrtägiger Lehrgang
- Wochenlehrgang

Die Termine eines Lehrgangs sollten über nicht mehr als ein Monat verteilt und von gleicher Form sein.

3.5. Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer 90minütigen schriftlichen Frageklausur (Multiple Choice) und einer praktischen Lehrprobe. Als Prüfungsvoraussetzung muss für die praktische Lehrprobe eine schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobe erfolgt sein. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

3.6. Lizenzierung

Nach Bestehen der Prüfung wird dem Teilnehmer die Lizenz „Floorball Trainer C Leistungssport“ des DOSB verliehen. Ausgestellt wird die Lizenz durch Floorball Deutschland.

4. Ausbildungsinhalte

Die Aufstellung der Ausbildungsinhalte gibt einen Überblick über den Umfang und Fokus der Trainer C Ausbildung. Alle Inhalte sind als übergeordnete Einheiten zu betrachten und werden zur Durchführung eines Lehrgangs von den Referenten detailliert ausgearbeitet. Eine regelmäßige Anpassung der Ausarbeitungen und der konkreten Umsetzung nach den Erkenntnissen aktueller Lehrgangsevaluationen und sportwissenschaftlicher Entwicklungen ist obligatorisch.

Inhalte, die ihrem Wesen nach sportartübergreifend anwendbar sind, sollen durch die ÜL Grundkurse der Landessportbünde und Kreissportverbände mit mindestens 30 LE abgedeckt werden. Darüber hinaus sollen die überfachlichen Inhalte in den sportartspezifischen Lehrgängen wieder aufgegriffen und passend für den Floorballsport ausgearbeitet werden. Dies stellt eine zusätzliche Sicherung neu gewonnenener Kompetenzen dar.

4.1. Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Trainerbild
- Ethik im Sport
- Methodik und Didaktik
- Sportpädagogik
- Trainingslehre
- Sportbiologische Grundlagen
- Spielphilosophie
- Ernährung und Gesundheit
- Sport ohne Doping
- Sportpsychologie
- Anforderungsprofil eines Floorballspielers

4.2. Bewegungs- und sportpraktische Inhalte

- Kraft-, Ausdauer-, Beweglichkeits- und Schnelligkeitstraining
- Aufwärmen und Regeneration
- Spiel- und Übungsformen
- Torhüter
- Stocktechnik
- Spielverständnis
- Taktik
- Materialkunde
- Regelkenntnis

4.3. Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Der Floorballsport: Geschichte, Stand und Ausblicke
- Diversity Management und Inklusion
- Strukturen im Sport(verein)
- Organisation im Sport(verein)
- Recht und Versicherung im Sport
- Kindeswohl

5. Ausbildungsmodule

5.1. Sportartübergreifende Basisqualifikation

Ziel der sportartübergreifenden Basisqualifikation ist eine Grundlagenausbildung der zukünftigen Trainer in überfachlichen Inhalten. Die Durchführung der Ausbildung wird an die Landessportbünde und Kreissportverbände der Bundesländer delegiert. Anerkannt werden alle Arten von Grundkursen, die für eine DOSB Übungsleiter C Lizenz mit mindestens 30 Lehreinheiten angeboten werden. In den Lehrgängen müssen sich die sportartübergreifenden Ausbildungsinhalte wiederfinden, die unter Punkt 4 (Ausbildungsinhalte) aufgeführt sind.

Träger: Floorball Deutschland
Durchführung: delegiert an die LSB, KSB etc.
Umfang: min. 30 LE
Abschluss: Teilnahmezertifikat

5.2. Schiedsrichterlizenz

Die Schiedsrichterlizenz stellt einen weiteren Baustein in der Ausbildung eines Floorballtrainers dar. Eine grundlegende Regelkenntnis wie auch die Fähigkeit Spiele im Training und Wettkampf zu leiten sind notwendige Kompetenzen für Trainer im Floorballsport. Die Durchführung der Schiedsrichterlehrgänge wird an die Floorball Landesverbände delegiert. Es werden Floorball Schiedsrichterlizenzen ab der Stufe L2 anerkannt, deren Ablaufdatum zum Zeitpunkt der Lizenzerstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

Träger: Floorball Deutschland
Durchführung: delegiert an die Floorball Landesverbände
Umfang: min. 10 LE
Abschluss: Schiedsrichterlizenz

5.3. Trainer C Basislehrgang

Der Trainer C Basislehrgang bildet den Grundbaustein für den fachspezifischen Teil der Trainerausbildung. Hier werden die ersten Grundlagen in Hinblick auf Technik, Übungs- und Trainingsgestaltung im Floorball gelegt und Anreize für den weiterführenden Trainer C Hauptlehrgang geschaffen. Der Trainer C Basislehrgang entspricht einer Vorstufenqualifikation von mindestens 30 LE und kann bei einem späteren Absolvieren des Trainer C Hauptlehrgangs anerkannt werden.

Träger: Floorball Deutschland
Durchführung: delegiert an die Floorball Landesverbände
Umfang: 40 LE
Abschluss: Teilnahmezertifikat

5.4. Trainer C Hauptlehrgang

Der Trainer C Hauptlehrgang stellt den Anschluss an den Basislehrgang dar und schließt die erste Stufe der Trainerausbildung mit ordentlichen Prüfungen ab. Inhaltlich werden weiterführende Themen wie z.B. Individual- und Gruppentaktik behandelt, sowie sportartspezifische Grundlagen vertieft und ausdifferenziert. Der Hauptlehrgang soll in Kombination mit den anderen Bausteinen der Ausbildung einen Trainer so qualifizieren, dass er in allen wichtigen Bereichen der Sportart eine Grundlagenkompetenz besitzt. Er soll ebenso dazu motivieren sich für höhere Lizenzstufen zu qualifizieren, um noch tiefer in die Sportart einzusteigen.

Träger: Floorball Deutschland
Durchführung: delegiert an die Floorball Landesverbände
Umfang: 40 LE
Abschluss: DOSB Floorball Trainer C Leistungssport